

Bericht 3/2009

Mistelbach

Landwirtschaftliche Fachschule

St. Pölten, im Juni 2009

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A
Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh-noe.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand	1
2	Rechtliche Grundlagen.....	1
3	Allgemeines.....	2
4	Schulareal.....	3
5	Nutzungsverhältnisse.....	8
6	Bauliche Entwicklung, Bauzustand	10
7	Schülerzahlen und Kursbetrieb.....	12
8	Personal.....	16
9	Gebärung und Verrechnung.....	21
10	Lehr- und Versuchsbetrieb	26
11	Direktvermarktung	27
12	Kostenrechnung.....	28
13	Dienstkraftfahrzeuge.....	32
14	Versicherungen.....	32
15	Gebäudereinigung	35
16	Bedienstetenschutz	38

ZUSAMMENFASSUNG

Die Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach steht in starker Konkurrenz mit den insgesamt 23 Bildungseinrichtungen der Schulstadt Mistelbach. Durch innovative Ausbildungsschienen wie „AGRO-HAK“ und „IT-Technik“ und ein Informations- und Marketingkonzept wurde jedoch im Schuljahr 2008/2009 die beste Auslastung der letzten fünf Jahre erreicht. Auf Grund der relativ guten Verkehrsanbindungen und der steigenden Mobilität der Schüler konnten in den letzten Jahren die derzeit im Schülerheim zur Verfügung stehenden 133 Betten nur mehr rund zur Hälfte ausgelastet werden. Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt daher, im Rahmen der weiteren Investitionsplanung eine Reduktion der Betten durchzuführen und den gewonnenen Raum bedarfsgerecht für andere Zwecke wie zB die benötigten kleineren Unterrichts- bzw. Kursräumlichkeiten zu nutzen.

Zum Schulareal und zu den Nutzungsverhältnissen sind folgende Feststellungen zu treffen:

- Die bereits abgelaufenen Pachtverträge sind so rasch wie möglich zu erneuern und künftig ist bei Bedarf auf eine rechtzeitige Verlängerung der Pachtverträge zu achten.
- Bei der Verlängerung bzw. Erneuerung von Pachtverträgen ist auf die Angemessenheit der Pachtzinse zu achten und der weitere Bedarf zu prüfen.
- Eigene Grundstücke, die nicht mehr zweckmäßig für den Schulbetrieb zu verwenden sind, sind zu veräußern bzw. einzutauschen.
- Für den Weg zum Museumszentrum Mistelbach sind die erforderlichen Verträge so rasch wie möglich abzuschließen.

In den Jahren 2005 bis 2008 wurden eine Reihe von Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Erweiterung des Gebäudebestands gesetzt. In diesem Zusammenhang sollte die begonnene thermische Sanierung des Schul- und Internatstrakts durch eine entsprechende Fassadengestaltung rasch abgeschlossen werden. Von den laut Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument noch offenen Mängeln sind vorrangig jene zu beheben, die mit der Sicherheit von Personen in Zusammenhang stehen und mit einem entsprechend dringenden Handlungsbedarf bewertet sind. Die übrigen sind im weiteren Investitionsprogramm zu berücksichtigen. Insbesondere sind auch die desolaten bzw. ungenutzten Räumlichkeiten im Vierkanthof zu sanieren und für benötigte Schulzwecke wie zB Personalaufenthaltsräume nutzbar zu machen.

Im Rahmen des Vermarktungs- und Veredelungsprojekts „Bauern Arnt“ wurde eine gelungene Kooperation zwischen der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach und regionalen Selbstvermarktern verwirklicht.

Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und zusätzlichen Kosten ist künftig die Erstellung von Plänen mit der Abteilung Landeshochbau zu koordinieren. Bei Leistungsvergaben an Fachfirmen sind ordnungsgemäße Vergabeverfahren mit Prüfung der Preisangemessenheit sicher zu stellen. In diesem Zusammenhang ist für die Fremdreinigung ein klar formulierter

Reinigungsvertrag abzuschließen. Auf eine nachvollziehbare und verständliche Dokumentation der Abläufe und Entscheidungsgrundlagen ist künftig zu achten.

Der NÖ Landesrechnungshof fordert zum wiederholten Mal die Einhaltung des Grundsatzes der Nichtversicherung ein. Die bestehenden Versicherungsverträge der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach sind nach den Vorgaben der Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ zu prüfen und falls nicht mehr erforderlich ehest möglich zu kündigen.

Für die Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach besteht ein sinnvolles Kommunikationskonzept, welches jedoch um die Komponente periodisches Mitarbeitergespräch zu erweitern ist. Die vorhandenen Organisationsgrundlagen (Organigramm, Arbeitsverteilungsplan und Stellenbeschreibungen) sind nach den gültigen Vorschriften zu ergänzen bzw. zu überarbeiten. Die Anzahl der vorgegebenen Dienstposten wird im Wesentlichen eingehalten. Beim Verwaltungspersonal ist jedoch die besoldungsrechtliche Einstufung des Rechnungsführers zu prüfen.

Der Deckungsgrad der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach lag in allen geprüften Rechnungsjahren besser als veranschlagt. In den Rechnungsjahren 2006 und 2007 lag er auch leicht über dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen Fachschulen.

In der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach wurden in den letzten Jahren die Betriebskosten im Rahmen einer Kostenrechnung nach durchaus sinnvollen Kriterien erfasst, jedoch nicht regelmäßig ausgewertet und analysiert. Der NÖ Landesrechnungshof regt daher in diesem Zusammenhang neuerlich an, in den landwirtschaftlichen Fachschulen ein Kostenrechnungssystem nach einheitlichen Grundsätzen einzuführen. Durch regelmäßige Auswertung und Analyse der Daten ist die Funktion als wirtschaftliches Steuerungsinstrument sicher zu stellen.

Die NÖ Landesregierung hat zugesagt, den Empfehlungen und Beanstandungen des NÖ Landesrechnungshofs Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat die NÖ Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach überprüft. Neben dem laufenden Betrieb der Schule und dem angeschlossenen landwirtschaftlichen Betrieb (Lehr- und Versuchsbetrieb) bildeten die bestehenden Kooperationen einen Schwerpunkt der Prüfung. Geprüfter Zeitraum waren die Rechnungsjahre 2005 bis 2007, wobei zu Vergleichszwecken auch Zahlen des Rechnungsjahrs 2008 bzw. aus vorangegangenen Jahren herangezogen wurden.

2 Rechtliche Grundlagen

Die NÖ Landwirtschaftliche Fachschule in Mistelbach hat ihre Rechtsgrundlage im NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz, LGBl 5025, in Verbindung mit der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung, LGBl 5025/1.

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung bestanden im Prüfungszeitraum für die landwirtschaftlichen Fachschulen folgende Zuständigkeiten:

- Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank war zuständig für landwirtschaftliche Beratungs- und Versuchsangelegenheiten, landwirtschaftliche Studienförderung sowie die Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
- Landesrätin Dr. Petra Bohuslav war zuständig für landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten

Die Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung wurde mit Wirksamkeit vom 12. April 2008 (LGBl 0001/1-63) u.a. dahingehend geändert, dass die Zuständigkeit für „Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten“ Landesrätin Dr. Petra Bohuslav zugeordnet wurde. Zuvor war auch dafür Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank zuständig und betreute somit vor der Aufteilung alle Angelegenheiten im landwirtschaftlichen Schul- und Bildungsbereich.

Von den beiden Regierungsmitgliedern wurden diese aufgeteilten Kompetenzen so voneinander abgegrenzt, dass sich folgende Zuständigkeiten ergaben:

Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank

- Lehr- und Versuchsbetriebe
- Schulgebäude samt Internaten, Küchen, Hallen und Lehrwerkstätten
- Baumaßnahmen
- Grundstücksangelegenheiten
- Schulbusse, Traktoren
- Schülerbeihilfen¹ (Schul- und Heimbeihilfen)

¹ Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, werden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassen Männer und Frauen.

- Beratungsangelegenheiten (Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen, Landjugend, Weinlabore)
- Landwirtschaftliche Koordinationsstelle (LAKO) samt Veranstalter- und Teilnehmerförderung (Studienförderung)
- Budget: ordentliches Erfordernis, Baumaßnahmen und Stipendien für Berufsschüler (Studienförderung)

Landesrätin Dr. Petra Bohuslav

- Äußere Organisation wie Aufbau, Organisationsformen, Errichtung und Auflassung von Landesfach- und Landesberufsschulen, Klassenschülerzahlen, Unterrichtszeiten
- Legistik (Gesetze und Verordnungen)
- Landwirtschaftlicher Schulbeirat
- Personal: Lehrer und Schulbedienstete – zB Dienstreiseaufträge und Weiterbildung
- Vorarbeiten bei Direktorenbestellungen
- Budget: Lehrerweiterbildung und Lehrlings- und Fachausbildungsstelle

Als grobe interne Richtlinie sollte für die Abgrenzung gelten, dass Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank für die „Hardware“ und Landesrätin Dr. Petra Bohuslav für die „Software“ zuständig ist.

Am 26. Februar 2009 wurden Dr. Stephan Pernkopf zum Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Energie sowie Mag. Johann Heuras zum Landesrat für Bildung, Jugend und Raumordnung gewählt. Die konkrete Kompetenzaufteilung zwischen den neuen Regierungsmitgliedern stand mit Ende der gegenständlichen Prüfung noch nicht fest.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Beratungs- und Versuchsangelegenheiten, der landwirtschaftlichen Studienförderung, der Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie den landwirtschaftlichen Bildungsangelegenheiten die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung (LF2) wahr.

3 Allgemeines

Die NÖ Landwirtschaftliche Fachschule in Mistelbach (im Folgenden mit „Fachschule Mistelbach“ bezeichnet) wird als schulpflichtersetzende Fachschule geführt. Gemäß § 8 der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung wird die Fachrichtung Landwirtschaft angeboten. Weiters werden im Rahmen des Schulversuchs „Mehrberuflichkeit an Landwirtschaftlichen Schulen“ im vierten Schuljahr der Zweig „IT-Technik“ sowie im Rahmen des Schulversuchs „Schulkooperation landwirtschaftlicher Fachschulen mit Handelsakademien in Niederösterreich“ die „AGRO-HAK“ angeboten.

Der Schule ist ein Schülerheim angeschlossen.

4 Schulareal

Das in der KG Mistelbach liegende Schulareal umfasst eine Fläche von 20,91 ha und steht zum Teil im Eigentum des Landes NÖ und zum Teil im Eigentum der Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden mit „LIG“ bezeichnet). Von dieser Fläche werden u.a. 12,21 ha landwirtschaftlich, 4,44 ha als Weingarten sowie 1,70 ha als Garten genutzt und 0,29 ha sind verpachtet. Zusätzlich werden 12,21 ha landwirtschaftliche Fläche und 1,30 ha Weingarten von Privaten gepachtet. Außerdem ist eine Maschinenhalle gemietet.

4.1 Grundstückseigentum Land NÖ

Im Eigentum des Landes NÖ (Verwaltung der landwirtschaftlichen Lehranstalten) stehen in der KG Mistelbach folgende Grundstücke:

Grundstücksaufstellung				
Grundstück Nr.	Objekt	tatsächliche Nutzungsart	Grundstücksfläche getrennt nach Nutzungsart/m²	Grundstücksfläche gesamt/m²
3957	Viehunterstand	Gebäude begrünt landwirtschaftlich Garten Weingarten	201 3.304 9.345 17.017 37.117	66.984
3965/1	Stallgebäude, Schlachtraum und Fleischverarbeitung, Lager/Arbeitsräume, Heurigenlokal, Bauernladen	Gebäude befestigt begrünt	1.631 482 7.710	9.823
4595		landwirtschaftlich	945	945
4596		landwirtschaftlich	1.954	1.954
5970		landwirtschaftlich	34.565	34.565
6438		landwirtschaftlich	76.690	76.690
6484		landwirtschaftlich Weingarten	1.487 7.307	8.794
Gesamtfläche EZ 3263				199.755

Die Grundstücke Nr. 4595 und 4596 werden nicht von der Fachschule Mistelbach bewirtschaftet, sondern sind an einen Privaten verpachtet. Da diese Grundstücke für den Schulbetrieb nicht zweckmäßig verwendbar sind, sollten sie nach Ansicht des LRH entweder veräußert oder gegen eine für die Fachschule Mistelbach sinnvoll zu nutzende Fläche eingetauscht werden.

Ergebnis 1

Die für den Schulbetrieb nicht zweckmäßig verwendbaren Grundstücke sind zu veräußern oder gegen andere für die Fachschule Mistelbach sinnvoll zu nutzende Flächen einzutauschen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die beiden verpachteten Grundstücke Nr. 4595 und 4596 mit 2.899 m² liegen zwischen dem Parkplatz des Weinviertelklinikums und einer Wiesenfläche vor der Pfarrkirche; es handelt sich um ehemalige Weingartenflächen (derzeit Hutweiden). Bei günstiger Gelegenheit werden die Grundstücke entweder veräußert oder eingetauscht werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Grundstückseigentum Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.

Im Eigentum der LIG stehen laut Grundbuchsauszug vom 23. September 2008 in der KG Mistelbach folgende Grundstücke:

Grundstücksaufstellung				
Grundstück Nr.	Objekt	Baufläche / Nut- zungsart	Grundstücks- fläche getrennt nach Nut- zungsart/m²	Grundstücks- fläche gesamt/m²
.578 ²	Schul-, Internats- und Werkstattengebäude, Kellerei	Gebäude befestigt	2.909 3.444	6.353
Gesamtfläche EZ 4975				6.353
.800	„altes“ Schulgebäude	Gebäude befestigt	517 2.398	2.915
.937		befestigt	122	122
Gesamtfläche EZ 3123				3.037

Die in der Aufstellung angeführten Grundstücke befanden sich im Eigentum des Landes NÖ und wurden im Jahr 2006 an die LIG verkauft. Nach dem Kauf dieser Grundstücke durch die LIG wurden die auf den Grundstücken befindlichen Objekte ab 1. Jänner 2007 auf unbestimmte Zeit an das Land NÖ vermietet.

² Grundstücksnummern mit einem vorangesetzten Punkt (.) bezeichnen Bauflächen.

4.3 Gepachtete Grundstücke

In der Tabelle sind jene Grundstücke angeführt, welche vom Land NÖ über die Abteilung LF2 gepachtet sind:

Grundstücksaufstellung		
Grundstück Nr.	tatsächliche Nutzungsart	Grundstücksfläche in m²
3928	landwirtschaftlich	2.514
3929	landwirtschaftlich	4.633
3958	landwirtschaftlich	8.456
gepachtete Fläche EZ 5306, KG Mistelbach		15.603
3951	landwirtschaftlich	528
3952	landwirtschaftlich	902
gepachtete Fläche EZ 839, KG Mistelbach		1.430
3953	Weingarten	1.712
gepachtete Fläche EZ 1898, KG Mistelbach		1.712
3954	Weingarten	3.500
gepachtete Fläche EZ 1492, KG Mistelbach		3.500
3956	Weingarten	1.766
gepachtete Fläche EZ 2237, KG Mistelbach		1.766
3971/6	landwirtschaftlich	11.700
gepachtete Fläche EZ 4338, KG Mistelbach		11.700
5968	landwirtschaftlich	4.743
gepachtete Fläche EZ 793, KG Mistelbach		4.743
5969	landwirtschaftlich	18.331
6483	Weingarten	5.993
gepachtete Fläche EZ 899, KG Mistelbach		24.324
5971	landwirtschaftlich	18.981
gepachtete Fläche EZ 206, KG Mistelbach		18.981
6077	landwirtschaftlich	17.773
gepachtete Fläche EZ 4837, KG Mistelbach		17.773
6398	landwirtschaftlich	5.493
gepachtete Fläche EZ 1849, KG Mistelbach		5.493
6399	landwirtschaftlich	4.104
gepachtete Fläche EZ 5448, KG Mistelbach		4.104

6401	landwirtschaftlich	1.779
gepachtete Fläche EZ 3985, KG Mistelbach		1.779
6402	landwirtschaftlich	2.803
gepachtete Fläche EZ 5469, KG Mistelbach		2.803
6403	landwirtschaftlich	4.243
gepachtete Fläche EZ 3921, KG Mistelbach		4.243
3484	landwirtschaftlich	3.147
gepachtete Fläche EZ 1619, KG Hüttendorf		3.147
3485	landwirtschaftlich	2.881
3486	landwirtschaftlich	5.877
gepachtete Fläche EZ 1258, KG Hüttendorf		8.758
3487	landwirtschaftlich	3.154
gepachtete Fläche EZ 327, KG Hüttendorf		3.154

Bei der Durchsicht der Pachtverträge wurde festgestellt, dass die Laufzeit einiger Pachtverträge bereits seit mehreren Jahren abgelaufen ist. Die Bewirtschaftung der betroffenen Grundstücke sowie die Bezahlung des Pachtzinses wurden von der Fachschule Mistelbach jedoch weiterhin fortgesetzt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Nachvollziehbarkeit sowie der längerfristigen Sicherung der Bewirtschaftung ist darauf zu achten, dass immer schriftliche Vereinbarungen über die Bestandverhältnisse vorliegen.

Ergebnis 2

Künftig sind Pachtverträge bei Bedarf rechtzeitig zu verlängern. Die bereits abgelaufenen Pachtverträge sind so rasch wie möglich zu erneuern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Grundsätzlich wird getrachtet, Rechtssicherheit bezüglich der bewirtschafteten Flächen zu erlangen; allerdings wollen Verpächter oft nur mündliche Vereinbarungen, wodurch teilweise eine erhebliche Überzeugungsarbeit zum Abschluss schriftlicher Pachtverträge notwendig ist. Es wurden bereits sechs Pachtverträge verlängert bzw. neu abgeschlossen (in einem Fall ist noch die grundverkehrsbehördliche Genehmigung ausständig).

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Prüfung wurde die Höhe des Pachtzinses der einzelnen Pachtverträge ermittelt und festgestellt, dass bei annähernd vergleichbaren Grundstücken eine große Bandbreite bei den Pachtzinsen besteht. Grundsätzlich wird von der Fachschule Mistelbach bei neu zu pachtenden Grundstücken der ortsübliche Pachtzins erhoben. Ebenso ist

bei der Verlängerung der derzeit bestehenden Pachtverträge – die zum überwiegenden Teil 2011 ablaufen – sowie bei der Erneuerung der bereits abgelaufenen Pachtverträge die Angemessenheit des Pachtzinses erneut zu prüfen bzw. zu erheben und gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

Ergebnis 3

Bei der Verlängerung bzw. Erneuerung der Pachtverträge ist die Angemessenheit der Pachtzinse zu berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die angesprochenen Pachtgrundstücke sind für die landwirtschaftliche Fachschule unbedingt erforderlich, da sie fußläufig zur Schule gelegen sind und daher der praktische Unterricht (Weingärten, Obstanlagen, Weideflächen für Freilandtiere) sinnvoll und effizient am Feld durchgeführt werden kann. Die Verträge werden mit den Grundstückeigentümern bestmöglich zu Gunsten der landwirtschaftlichen Fachschule verhandelt, wobei im Regelfall auch eine Stellungnahme der Bezirksbauernkammer Mistelbach über die Angemessenheit des Pachtzinses eingeholt wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.4 Gemietetes Objekt

Von der Vermieterin Stadtgemeinde Mistelbach ist auf dem Grundstück Nr. 3989 eine Halle im Ausmaß von 1.870 m² gemietet, die als Maschinenhalle genutzt wird.

4.5 Gesamtüberblick Schulareal

Grundstücksaufstellung gesamt in m²	
Gesamtfläche Eigengrundstücke	199.755
Gesamtfläche Grundstücke LIG	9.390
Gesamtfläche Pachtgrundstücke	135.013
Gemietetes Objekt	1.870
Gesamtfläche aller Grundstücke	346.028

Die Fläche der gepachteten Grundstücke ist seit Jahren konstant. Nach Angaben der Schulleitung sind mit den gepachteten Weingärten und landwirtschaftlichen Flächen von 13,5 ha für den Lehr- und Versuchsbetrieb derzeit ausreichend Flächen vorhanden.

Ein Großteil der abgeschlossenen Pachtverträge wird im Jahr 2011 auslaufen. Dies ist ein günstiger Zeitpunkt für die Fachschule Mistelbach rechtzeitig den Bedarf an Pachtflächen zu prüfen. Im Hinblick auf eine zweckmäßige landwirtschaftliche Bewirtschaftung sollen die neuen Verträge für einen möglichst langen Zeitraum abgeschlossen und damit für den Lehr- und Versuchsbetrieb gesichert werden.

5 Nutzungsverhältnisse

5.1 Dienstwohnungen

Im Vierkanthof der Fachschule Mistelbach sind auf Stiege 3 zwei Dienstwohnungen untergebracht. Die Dienstwohnung im Erdgeschoß mit einer Nutzfläche von 46,51 m² wurde einem Landesbediensteten zur Benutzung überlassen. Von diesem Bediensteten wird die gemäß Dienstwohnungsvergütungsverordnung 1996 (NÖ DWVV 1996), LGBI 2200/6, vorgeschriebene Vergütung in der Höhe von monatlich €84,18 entrichtet.

Die zweite Dienstwohnung im Obergeschoß war zum Prüfungszeitpunkt nicht vermietet.

Auf der Stiege 2 des Vierkanthofs sind Räume für die Bediensteten (zB Arbeits-, Umkleide-, Aufenthaltsräume etc.) untergebracht. Das Platzangebot für diese Bediensteten ist sehr stark eingeschränkt und die Räume selbst sind sowohl baulich als auch von der Ausstattung her in einem sehr schlechten Zustand. Nach Ansicht des LRH wäre es daher sinnvoll, die Räumlichkeiten auf der Stiege 2 und die leer stehende Dienstwohnung im Obergeschoß der Stiege 3 – die ebenfalls zu sanieren wäre – eventuell baulich miteinander zu verbinden, zu sanieren und somit angemessene Arbeitsbedingungen für die Bediensteten der Fachschule Mistelbach zu schaffen. Damit können zeitgemäße Aufenthalts-, Büro-, Besprechungs- und Sanitärräume für Frauen und Männer eingerichtet werden, wobei einige Räume an die besonderen Bedürfnisse (zB Benützung mit Arbeitsbekleidung) angepasst werden können.

Ergebnis 4

Die desolaten bzw. ungenutzten Räumlichkeiten im Vierkanthof sind zu sanieren sowie zu modernisieren und damit für Schulzwecke nutzbar zu machen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Räumlichkeiten im Vierkanthof sind ehemalige Dienstwohnungen, die nicht mehr als solche benötigt werden; im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden diese Räumlichkeiten saniert bzw. modernisiert werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Vereinbarungen

Neben den Bestandverhältnissen für die landwirtschaftlich genutzten Flächen bestehen zB noch folgende Vereinbarungen:

- Mietvertrag zwischen der Vermieterin LIG und dem Land NÖ über die Objekte bzw. Flächen auf den Grundstücken Nr. .578, .800 und .937. Zu diesem Vertrag gab es eine Änderung, die unter anderem die Höhe des Mietzinses betroffen hat, da die Vermieterin Aufwendungen getätigt hat, die den Wert des Gebäudes erhöht haben. Nach Abrechnung der Arbeiten ist aus verwaltungstechnischen Gründen eine Aufschlüsselung der Miete in Grundmiete (zu bezahlen von der Abteilung Finanzen) und Zusatzmiete aufgrund der Instandsetzungen (zu bezahlen von der Abteilung LF2) erforderlich.
- Mietvertrag zwischen dem Vermieter Land NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach über Räume im „alten“ Schulgebäude
- Mietvertrag zwischen dem Vermieter Land NÖ und der ARGE Telekommunikationsanlagen über die Errichtung und den Betrieb einer Telekommunikationsanlage auf dem „alten“ Schulgebäude
- Mietvertrag zwischen der Vermieterin Stadtgemeinde Mistelbach und dem Land NÖ über eine landwirtschaftliche Halle auf dem Grundstück Nr. 3989
- Zustimmung des Landes NÖ zu Baumaßnahmen der Stadtgemeinde Mistelbach für den „Dionysosweg“, im Wesentlichen bestehend aus einem Fahrweg, einem Fußweg, Spielgeräten, Möbel und Hochständen

Die stichprobenweise Durchsicht der Vereinbarungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der LRH weist lediglich darauf hin, dass beim Abschluss von Verträgen jedenfalls auch darauf zu achten ist, dass die Vertragsgegenstände möglichst langfristig für das Land NÖ bzw. die Fachschule Mistelbach gesichert werden.

Auf einem Grundstück des Landes NÖ wurde das „Weinviertelfries“ als Ausstellungsraum zur Präsentation von lokalen Besonderheiten errichtet. Zum Ende der Prüfung wurde an der Ausarbeitung des Pachtvertrags noch gearbeitet, da dieser im Rahmen des Vertrags für den „Dionysosweg“ abgeschlossen werden soll.

Neben der Fachschule Mistelbach wurde das Museumszentrum Mistelbach (im Folgenden mit „MZM“ bezeichnet) errichtet. Für die Besucher des MZM hat die Stadtgemeinde Mistelbach in der Nähe einen Parkplatz geschaffen. Der Weg vom Parkplatz zum MZM führt teilweise über das Areal der Fachschule Mistelbach. Die rechtlichen Verhältnisse dieser Nutzung des Wegs wurden bis zum Abschluss der Prüfung nicht geklärt.

Ergebnis 5

Im Sinne der Rechtssicherheit für alle Beteiligten sollen nach Ansicht des NÖ Landesrechnungshofs die erforderlichen Verträge bald abgeschlossen werden, wobei jedenfalls darauf zu achten ist, dass dem Land NÖ durch die Nutzung des Wegs von fremden Personen keine Nachteile entstehen (zB im Zusammenhang mit der Schneeräumung usw.).

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Verträge bezüglich Dionysosweg und Wegerecht für die Besucher des Museumszentrums Mistelbach (MZM) werden demnächst abgeschlossen werden, wobei sich die Verzögerungen zuerst durch Grundstückszusammenlegungen und dann durch eine Eigentumsübertragung ergeben haben. Es wird jedenfalls darauf geachtet, dass dem Land NÖ durch die Nutzung keine Nachteile entstehen (z. B. im Zusammenhang mit der Schneeräumung usw.).

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Auf die Bestandverhältnisse beim Vermarktungs- und Veredelungsprojekt wird im Punkt 11, Direktvermarktung, eingegangen.

6 Bauliche Entwicklung, Bauzustand

6.1 Baumaßnahmen 2005 bis 2008

Zur Verbesserung bzw. Erweiterung des Gebäudebestands wurden im Zeitraum 2005 bis 2008 insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Zubau einer Weinaufbereitungsanlage
- Umbau und Generalsanierung des Küchenbereichs
- Sanierungsmaßnahmen im Internatsbereich (siehe hierzu auch Ausführungen unter Punkt 7.3, Auslastung des Schülerheims)
- Austausch der Fenster und Außentüren im Schul- und Internatsbereich

In einigen Punkten dieses Berichts wird auf Gesichtspunkte eingegangen, die bei der weiteren Investitionsplanung für die Fachschule Mistelbach zu berücksichtigen wären. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass die mit dem Austausch der Fenster und Außentüren begonnene thermische Sanierung des Schul- und Internatstrakts aufgrund der fehlenden Fassadenisolierung nur sehr bedingt wirksam ist. Sie ist daher möglichst rasch durch eine entsprechende Fassadengestaltung zu komplettieren.

Ergebnis 6

Die begonnene thermische Sanierung des Schul- und Internatstrakts ist möglichst rasch durch eine entsprechende Fassadengestaltung abzuschließen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die begonnene thermische Sanierung des Schul- und Internatsgebäudes wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten möglichst rasch durch eine entsprechende Fassadengestaltung abgeschlossen werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.2 Planliche Erfassung

Im Zeitraum April 2003 bis Dezember 2004 wurden von einer Fachfirma für sämtliche Gebäude auf dem Gelände der Fachschule Mistelbach Brandschutzpläne erstellt. Für diese Leistung wurden von der Abteilung LF2 aus dem Teilabschnitt 1/22944 „Landwirtschaftliche Fachschulen, sonstige Maßnahmen; Investitionen“ folgende Zahlungen geleistet:

Kosten Erstellung Brandschutzpläne	
Buchungsdatum	Betrag inkl. USt
19. Dezember 2003	11.594,88
23. September 2004	11.791,30
17. Februar 2005	7.228,50
Gesamt	30.614,68

Eine ordnungsgemäße Vergabe dieses Auftrags unter Einbindung der Abteilung Landeshochbau erfolgte nicht. Die relativ hohen Kosten wurden von der ausführenden Firma mit der Notwendigkeit begründet, dass ein Großteil der Gebäude neu erhoben werden musste, da keine Bestandspläne vorhanden waren. Die Preisangemessenheit wurde nicht geprüft.

Im Zuge der in den Jahren 2005 bis 2008 durchgeführten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wurde von der Abteilung Landeshochbau die elektronische Erfassung der gesamten Fachschule Mistelbach in Form von CAD³-Plänen beauftragt und von einer Fachfirma durchgeführt. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens wurden Kosten von €8.400,00 ermittelt. Die ausführende Firma teilte im Rahmen der gegenständlichen Prüfung mit, dass sie nur in Teilbereichen auf die vorhandenen Brandschutzpläne zurückgreifen konnte.

Durch die Nichteinbindung der Abteilung Landeshochbau bei der Erstellung der Brandschutzpläne wurde die Möglichkeit, diese Erstellung mit der CAD-Erfassung des Gebäudebestands zu koppeln, nicht genutzt. Eine koordinierte Vorgangsweise hätte Doppelgleisigkeiten und Kosten vermieden.

³ Computer Aided Design – Rechnerunterstützte Konstruktion

Ergebnis 7

Künftig ist die Erstellung von Plänen mit der Abteilung Landeshochbau zu koordinieren und bei Leistungsvergaben an Fachfirmen sind ordnungsgemäße Vergabeverfahren mit Prüfung der Preisangemessenheit sicher zu stellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

In Zuge einer Begehung durch die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission wurden die fehlenden Brandschutzpläne bemängelt. Aufgrund der damaligen Auftragslage des Baugewerbes konnte eine Fachkraft zur Erstellung der Brandschutzpläne nur schwer gefunden werden. Auch war eine Bestandsaufnahme aller Räume der Schule und der übrigen Gebäude notwendig was einen enormen Arbeitsumfang bedeutete.

Künftig wird die Erstellung von (Brandschutz)Plänen mit der Abteilung Landeshochbau koordiniert werden, wobei ordnungsgemäße Vergabeverfahren mit Prüfung der Preisangemessenheit sichergestellt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bei Durchsicht der Brandschutzpläne ist aufgefallen, dass Elemente wie zB die in der entsprechenden Technischen Richtlinie Vorbeugender Brandschutz vorgesehene Legende nicht ausgeführt wurden.

Ergebnis 8

Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, die Brandschutzpläne auf Basis der nunmehr vorhandenen CAD-Erfassung zu überarbeiten und derzeit fehlende Elemente zu ergänzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Brandschutzpläne wurden bereits auf Basis der nunmehr vorhandenen CAD-Erfassung überarbeitet und ergänzt (in Koordination mit der Abteilung Landeshochbau).

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7 Schülerzahlen und Kursbetrieb

7.1 Entwicklung Schülerzahlen

Die Fachschule Mistelbach ist eine berufsbildende mittlere landwirtschaftliche Schule, durch deren Besuch die allgemeine Schulpflicht und auch die landwirtschaftliche Berufsschulpflicht erfüllt werden kann. Die Schülerzahlen zeigen folgende Entwicklung:

Entwicklung Schülerzahlen							
Schuljahr	1.LW⁴	2.LW	3.LW	AGRO-HAK⁵	4.IT⁶	BBS⁷	Gesamt
2004/05	28	27	19	17	12	19	122
2005/06	41	21	23	4	13	0	102
2006/07	40	27	24	15	12	36	154
2007/08	33	28	23	5	12	28	129
2008/09⁸	36	27	28	23	9	37	160

Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt ein etwas schwankendes Bild, welches im Wesentlichen durch die Bäuerinnen- und Bauernschule und die Agro-HAK beeinflusst wird.

Die Bäuerinnen- und Bauernschule kann erst ab einer bestimmten Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden. Im Bedarfsfall erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftlichen Fachschulen Obersiebenbrunn und Hollabrunn, wobei bei zu wenigen Teilnehmern für alle Standorte der Lehrgang bedarfsgerecht nur an einem oder zwei Schulstandorten angeboten wird.

Die in den letzten Jahren bei der AGRO-HAK festzustellende hohe Fluktuation bei den Schülerzahlen war im Wesentlichen auf Abstimmungsprobleme, die zu einer sehr unattraktiven Stundenplangestaltung führten, zurückzuführen. Durch eine Neuorientierung bei der Stundenplanerstellung konnten diese Probleme beseitigt werden. Außerdem wurde aus der Wirtschaft ein entsprechender Bedarf an Absolventen dieses Ausbildungszweigs signalisiert. Dies ist auch aus der relativ deutlichen Steigerung der Schülerzahlen im Schuljahr 2008/2009 ersichtlich.

Die Ausbildungsschiene IT-Technik wurde unter der Federführung des Leiters der Fachschule Mistelbach entwickelt und ab dem Schuljahr 2004/2005 im Rahmen des Schulversuchs „Mehrberuflichkeit an Landwirtschaftlichen Schulen“ erstmals angeboten. Durch moderne Schulkooperationen wie zB mit der benachbarten HTL Mistelbach oder der Landesberufsschule Pöchlarn wird Absolventen, die die landwirtschaftliche Fachschule erfolgreich abgeschlossen haben, eine weiterführende Ausbildung am IT-Sektor geboten. Neben allgemeinen Komponenten aus den Bereichen Persönlichkeitsbildung und unternehmerische Bildung sowie der fachspezifischen IT-Ausbildung wird der wesentliche Schwerpunkt – aufbauend auf der Vorbildung – am Gebiet der Agrar-

⁴ Fachrichtung Landwirtschaft

⁵ AGRO-HAK – Kombination fünf Jahre Handelsakademie und vier Jahre landwirtschaftliche Ausbildung

⁶ Zusatzausbildung 4. Schuljahr IT-Technik

⁷ Bauern- und Bäuerinnenschule in Form einer Abendschule (weiterführende Fachschule)

⁸ Stand 8. Dezember 2008

elektronik gesetzt. Dies reicht von der Steuerungstechnik für landwirtschaftliche Maschinen über die automatisierte Stall- und Fütterungstechnik bis zur Erfassung von Wetterdaten sowie damit verbundenen elektronischen Warneinrichtungen. Die Ausbildung ist sehr praxisorientiert und wird in der Regel mit der Lehrabschlussprüfung „IT-TechnikerIn“ abgeschlossen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Fachschule Mistelbach in starker Konkurrenz mit anderen Bildungseinrichtungen steht. In der Stadt Mistelbach sind als Schulstadt insgesamt 23 Bildungsanstalten mit rund 4.000 Schülern angesiedelt. Daher wurden von der Schulleitung innovative Ausbildungsschienen wie „AGRO-HAK“ und „IT-Technik“ aufgebaut sowie ein entsprechendes Informations- und Marketingkonzept ausgearbeitet, welches die Auslastung sicherstellen soll. Der Erfolg dieser Maßnahmen zeigt sich darin, dass im aktuellen Schuljahr 2008/2009 der höchste Gesamtschülerstand der letzten fünf Schuljahre erreicht werden konnte.

7.2 Kurstätigkeit

Weiters werden in der Fachschule Mistelbach Kurstätigkeiten im Rahmen der Erwachsenenbildung wie zB die Meisterkursausbildung sowie sonstige Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Die Kursstatistik zeigt folgende Entwicklung:

Kursstatistik 2005 bis 2008	
Schuljahr	Anzahl der Veranstaltungen
2005/2006	119
2006/2007	93
2007/2008	133

Die jeweilige Dauer reicht von Abendveranstaltungen bis zu mehrtägigen Seminaren. Im Schuljahr 2006/2007 wurde keine Meisterkursausbildung, die sich aus einer Seminarreihe zusammensetzt, durchgeführt, woraus sich im Wesentlichen die vergleichsweise geringere Anzahl von Veranstaltungen erklärt. Die Fachschule Mistelbach bemüht sich, ein attraktives begleitendes Veranstaltungsprogramm zu bieten, welches auch laufend weiter entwickelt wird.

7.3 Auslastung des Schülerheims

Insgesamt stehen 133 Internatsbetten in 45 Zimmern zur Verfügung. In den Jahren 2007 und 2008 wurden 33 Zimmer saniert und bezüglich Sanitäreinrichtungen auf neuesten Stand gebracht, wovon 21 Zimmer mit 63 Betten auch vollkommen neu eingerichtet wurden. Weiters steht noch ein unsanierter Altbestand von zwölf Zimmern mit 34 Betten zur Verfügung. Auf den Gesamtstand von 133 Betten bezogen ergibt sich folgende Auslastung:

Auslastung Schülerheim		
Schuljahr	Internatsschüler	Auslastung in %
2004/2005	70	52,63
2005/2006	66	49,62
2006/2007	54	40,60
2007/2008	52	39,10
2008/2009 ⁹	59	44,36

Trotz diverser Maßnahmen wie der Ansiedlung einer HTL am Nachbargrundstück zeigt die Auslastung des Schülerheims durch Schüler eine sinkende Tendenz. Ergänzend werden Vermietungen von Schülerheimbetten im Rahmen von Erwachsenenbildungen wie den Meisterkursen bzw. Veranstaltungen vorgenommen. Dabei wird jedoch darauf geachtet, dass sich keine unmittelbare Konkurrenz zu den gewerblichen Vermietern ergibt. Aus diesen zusätzlichen Vermietungen sind folgende Nächtigungszahlen abzuleiten:

Zusätzliche Nächtigungen im Schülerheim		
Jahr	Gesamtzahl der Nächtigungen	Durchschnittlich belegte Betten¹⁰
2005	1.993	7
2006	2.638 ¹¹	10
2007	1.858	7
Jänner bis Sept. 2008	1.119	6
Summe	7.608	8

Umgelegt auf ein Schuljahr ergeben sich aus den zusätzlichen Nächtigungen im Schnitt acht belegte Betten. Auch unter Berücksichtigung dieser kalkulierten durchschnittlichen Belegung zeigt sich nur eine relativ geringfügige Erhöhung der Auslastung auf rund 50 % im aktuellen Schuljahr 2008/2009.

Die Auslastung der derzeitigen Internatsbetten bewegt sich bei rund 50 %. Die im Vergleich zu anderen Schulstandorten relativ guten Verkehrsverbindungen nach Mistelbach und die steigende Mobilität der Schüler lassen auch keine wesentliche Änderung erwarten. Daher wären zumindest mittelfristig ein Abbau von Internatsbetten und die Nut-

⁹ Stand 8. Dezember 2008

¹⁰ Als Basis für die Berechnung der Durchschnittsbelegung wurden 270 Kalendertage angenommen. Dies entspricht ungefähr einem Schuljahr. Das Ergebnis wurde kaufmännisch auf ganze Tage gerundet sowie das Jahr 2008 entsprechend aliquotiert.

¹¹ Die im Vergleich zu den übrigen Jahren höheren zusätzlichen Nächtigungen sind im Wesentlichen auf die Unterbringungen im Rahmen einer Feier zu einem Städtepartnerschaftsjubiläum der Stadtgemeinde Mistelbach zurück zu führen.

zung dieser Bereiche für andere Zwecke zu überlegen. In diese Überlegungen sollte insbesondere der unsanierte Internatsbereich einbezogen werden. Laut Auskunft des Leiters der Fachschule Mistelbach besteht bei der derzeitigen Auslastung der Schule ein Bedarf an kleineren Unterrichts- bzw. Kursräumlichkeiten.

Ergebnis 9

Im Zuge der weiteren Investitionsplanung für die Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach sind aufgrund der fallenden Auslastungswerte die Schülerheimbetten zu reduzieren und diese Bereiche anders bedarfsgerecht zu verwenden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Zuge der weiteren Investitionsplanung werden die Schülerheimbetten reduziert werden, wobei die landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach durch ihre intensive Kurstätigkeit und Beratungstätigkeit, durch zahlreiche Weiterbildungsseminare und aufgrund der notwendigen Einrichtung von zwei EDV-Klassen (insbesondere auch für den Schulversuch Mehrberuflichkeit IT-TechnikerIn) Bedarf an Seminarräumen hat. Diese können durch den Umbau von nicht verwendeten Internatszimmern im Altbau der Fachschule geschaffen werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8 Personal

8.1 Lehrer

Seit dem Rechnungsjahr 2008 werden die Lehrerdienstposten der landwirtschaftlichen Fachschulen im Rahmen des Dienstpostenplans nicht mehr schulbezogen, sondern in Summe genehmigt. Die effektive Zuteilung erfolgt intern durch die Abteilung LF2. Dadurch ist es möglich, dass auf eine Änderung des Bedarfs rascher reagiert werden kann, indem die Zuteilung entsprechend angepasst wird.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 2008 waren insgesamt 305,5 Lehrerdienstposten für die landwirtschaftlichen Schulen vorgesehen, wobei in dieser Zahl die Religionslehrer nicht enthalten sind. Zusätzlich ist anzumerken, dass von diesen genehmigten Dienstposten Überstundenleistungen von insgesamt mehr als 20 % der Regelarbeitszeit erbracht werden müssen. Dies zeigt sich auch darin, dass vom Bund ein Bedarf von rund 370 Lehrerdienstposten genehmigt ist. Begründet wird die geringere Anzahl von tatsächlich vorhandenen 305,5 Posten mit folgenden Argumenten:

- Höhere Flexibilität bei schwankenden Schülerzahlen
- Aus Karenz zurückkehrende Lehrer können sofort wieder eingesetzt werden
- Insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen/technischen Fächer besteht ein Lehrermangel

Der Fachschule Mistelbach wurden aus dem Gesamttopf elf Lehrerdienstposten und rund drei Posten in Form von Überstunden zugeteilt.

Mit Dezember 2008 waren folgende Posten tatsächlich besetzt:

Lehrerdienstposten mit Dezember 2008	
Verwendungsgruppe	Anzahl
L1/11	1
L2a2/12a2	10 ¹²
Gesamt	11

Der in dieser Aufstellung mitberücksichtigte Leiter der Fachschule Mistelbach ist aufgrund seiner Leiterstelle und der damit verbundenen Tätigkeiten von der vollen Lehrverpflichtung eines landwirtschaftlichen Fach- oder Berufsschullehrers von 20 WE (Werteinheiten) weitgehend entbunden und hat nur eine verminderte Lehrverpflichtung von 0,75 WE (entspricht einer Wochenstunde).

Da der Religionslehrer nicht in der Zuteilung beinhaltet ist, bestand mit Prüfungszeitpunkt eine Unterbesetzung von 0,5 Dienstposten. Mit Dezember 2008 befanden sich zwei Lehrpersonen in Karenz. Eine Lehrerin, die in Mutterschaftskarenzurlaub ist, wird spätestens mit dem Schuljahr 2009/2010 mit einer halben Lehrverpflichtung an die Schule zurückkehren und damit die derzeitige Unterbesetzung auffüllen. Ein zweiter Lehrer, der eine halbe Lehrverpflichtung innehatte, befindet sich längerfristig in Karenz.

Unter Berücksichtigung des halben Dienstpostens für den Religionslehrer und der Rückkehr einer karenzierten Lehrperson mit halber Dienstverpflichtung wird die durch die Abteilung LF2 vorgegebene Anzahl an Lehrerdienstposten eingehalten.

8.2 Verwaltungs-, Schul- und Wirtschaftspersonal

Die Gegenüberstellung Dienstpostenplan 2008 und Ist-Dienstpostenbesetzung mit Dezember 2008 zeigt folgendes Bild:

¹² Inklusive 0,5 Dienstposten für Religionslehrer

Dienstposten Verwaltung, Schule u. Wirtschaft Soll-Ist-Vergleich		
Bereich	Anzahl	
	DPPI 2008 (Soll)	Ist
Verwaltungsdienst C/c	1	-
Verwaltungsdienst NOG 5	-	1
Verwaltungsdienst VBII	-	1
Schulpersonal VBII	7	6,5
Wirtschaftspersonal VBII	9,5	9
Gesamt	17,5	17,5

Außerhalb des Dienstpostenplans ist eine Bedienstete mit halber Dienstverpflichtung im Rahmen einer Arbeitstherapie beschäftigt, die zur Gänze durch einen karitativen Verein finanziert wird.

Insgesamt wird der Dienstpostenplan eingehalten, wobei sich in der Wertigkeit bzw. Verwendung einige Verschiebungen ergeben. Insbesondere war bis zum Jahr 2008 im Dienstpostenplan für den Verwaltungsbereich nur ein Dienstposten vorgesehen. Tatsächlich wird der im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Fachschulen notwendige zweite Posten seit über 20 Jahren von einem Bediensteten des handwerklichen Diensts aus dem Wirtschaftspersonal (VBII) wahrgenommen. Dieser fungiert seit 2004 als eigenverantwortlicher Rechnungsführer der Fachschule Mistelbach und erfüllt, wie sich der LRH im Zuge der gegenständlichen Prüfung überzeugen konnte, seine Aufgaben kompetent und zuverlässig. Mit dem Dienstpostenplan 2009 wurde der tatsächliche Bedarf insofern dokumentiert, dass nunmehr für den Verwaltungs- und Kanzleidienst zwei Dienstposten mit der Einstufung NOG 5 bis NOG 9 vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang sollte auch die besoldungsrechtliche Einstufung des Rechnungsführers im Hinblick auf die tatsächliche Wertigkeit seiner Tätigkeit geprüft werden.

Ergebnis 10

Die besoldungsrechtliche Einstufung des Rechnungsführers ist im Hinblick auf die tatsächliche Wertigkeit seiner Tätigkeit zu prüfen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die besoldungsrechtliche Einstufung des kompetenten und zuverlässigen Rechnungsführers wird geprüft; es wird darauf zu achten sein, dass mit einer geänderten Einstufung für den Betroffenen keine dienst- und besoldungsrechtlichen Nachteile (wie Prüfungsaufgabe oder geringerer Erholungsurlaub) verbunden sind.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.3 Kommunikationskonzept, Mitarbeitergespräch

Für die Fachschule Mistelbach wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet, das sich in folgende Bereiche gliedert:

Direktorenkonferenz: Die Inhalte der in der Regel quartalsweise durchgeführten Direktorenkonferenzen werden über Handouts an den Lehrkörper und die Bediensteten weiter gegeben.

Konferenz: Etwa 14tägig werden Konferenzen abgehalten. An diesen nehmen neben dem Lehrkörper auch die Bereichsleiter aus dem Schul- und Wirtschaftspersonal teil. Die Einladung erfolgt mit einer Tagesordnung. Ergebnisse und Vereinbarungen werden in einem Protokoll festgehalten, das allen Lehrern und Mitarbeitern zugänglich ist.

Arbeitsbesprechungen: Montag und Mittwoch werden mit dem Schul- und Wirtschaftspersonal Arbeitsgespräche durchgeführt. Dabei werden im Wesentlichen die notwendigen Arbeiten abgestimmt bzw. deren Ausführung evaluiert.

Kompetenzteams: Zur Abstimmung zwischen Lehrpersonal und den Mitarbeitern des Schul- und Wirtschaftsbereichs wurden folgende Kompetenzteams gebildet:

- Nutztierhaltung
- Weinbau
- Bauernladen (Direktvermarktung)

Die Kompetenzteams tagen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Monat. Die in den Besprechungen getroffenen Vereinbarungen werden protokolliert. An Hand der Protokolle wird die Erfüllung der Vereinbarungen kontrolliert.

Einzelgespräche: Nach Bedarf werden mit dem Lehrpersonal und den Bediensteten des Schul- und Wirtschaftspersonals Einzelgespräche durchgeführt. Eine Dokumentation erfolgt in der Regel nicht.

Dokumentierte periodische Mitarbeitergespräche im Sinne der Dienstanweisung „Richtlinien für das Führen und Mitarbeiten in der NÖ Landesverwaltung“ sind im Kommunikationskonzept derzeit nicht vorgesehen und wurden im Prüfungszeitraum weder mit dem Lehrpersonal noch mit den Schul- und Wirtschaftspersonal geführt.

Das Kommunikationskonzept der Fachschule Mistelbach wird grundsätzlich für gut erachtet, sollte jedoch um die Komponente Mitarbeitergespräch erweitert werden.

Ergebnis 11

Das Kommunikationskonzept der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach ist um die Komponente periodisches Mitarbeitergespräch zu erweitern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Periodische Mitarbeitergespräche wurden bereits durchgeführt, aber durch Gespräche mit Kompetenzteams ersetzt. Künftig wird das Kommunikationskonzept um die Komponente periodisches Mitarbeitergespräch erweitert werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.4 Organigramm, Arbeitsverteilungsplan und Stellenbeschreibungen

Ein Organigramm bzw. ein Arbeitsverteilungsplan im Sinn der Dienstanweisung „Organisationsgrundlagen (Stellenbeschreibung, Organigramm und Arbeitsverteilungsplan)“ bestehen nicht. Das vorgelegte Organigramm und die Stellenbeschreibungen beinhalten auch Elemente eines Arbeitsverteilungsplans.

Stellenbeschreibungen bestehen derzeit im Wesentlichen für das Schul- und Wirtschaftspersonal. Diese sind personenbezogen und nicht stellenbezogen ausgeführt. Die Stellenbeschreibungen sind auch nicht vollständig (zB fehlen die Lehrerstellen mit Ausnahme des Schulleiters und der Brandschutzbeauftragte).

Mit 8. Oktober 2007 gibt es eine Neufassung der landesinternen Dienstanweisung „Organisationsgrundlagen (Stellenbeschreibung Organigramm und Arbeitsverteilungsplan)“. Auch die frühere Version mit der gleichen Bezeichnung hatte sehr ähnliche Inhalte. Die Änderung der Dienstanweisung wurde vor allem erforderlich, um Anpassungen an die Besoldungsreform des Landes NÖ vorzunehmen. Diese relativ neue Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ sollte Anlass sein, um die erforderlichen Organisationsgrundlagen zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Ergebnis 12

Das Organigramm, der Arbeitsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen sind nach den gültigen Vorschriften zu ergänzen bzw. zu überarbeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Organigramm, der Arbeitsverteilungsplan und die Stellenbeschreibungen wurden bereits ergänzt bzw. überarbeitet.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9 Gebarung und Verrechnung

9.1 Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2005 bis 2007

Ein zusammengefasster Vergleich zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss über die letzten drei Rechnungsjahre zeigt folgendes Bild:

Vergleich Rechnungsabschluss/Voranschlag 2005 bis 2007 gerundet									
	2005			2006			2007		
	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.	RA	VA	Diff.
Personalausgaben	667.720	687.800	-20.080	661.833	695.100	-33.267	721.007	725.300	-4.293
Ausgaben für Anlagen	11.256	30.100	-18.844	51.780	40.600	+11.180	47.771	30.100	+17.671
Sachausgaben	457.238	380.900	+76.338	535.411	446.000	+89.411	559.318	417.000	+142.318
Summe Ausgaben	1.136.214	1.098.800	+37.414	1.249.024	1.181.700	+67.324	1.328.096	1.172.400	+155.696
Einnahmen	436.581	351.600	+84.981	519.640	436.700	+82.940	569.255	406.200	+163.055
Abgang	699.633	747.200	-47.567	729.384	745.000	-15.616	758.841	766.200	-7.359
Deckungsgrad	38,4%	32,0%		41,6%	37,0%		42,9%	34,7%	

Die Gegenüberstellung von Rechnungsabschluss und Voranschlag weist in allen drei Rechnungsjahren sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig Divergenzen aus. Die stärksten Abweichungen wurden im Rechnungsjahr 2007 mit Mehrausgaben von 13,3 % und Mehreinnahmen von 40,1 % erzielt.

Die Gebarungübersicht zeigt weiters, dass gegenüber der Veranschlagung die Abgänge in den Rechnungsjahren 2005 bis 2007 niedriger gehalten werden konnten.

Zu den einzelnen Positionen der Aufstellung ist Folgendes anzumerken:

9.1.1 Personalaufwand

Die dargestellten Ausgaben betreffen nur das Kanzlei- sowie Schul- und Wirtschaftspersonal. Die Personalausgaben der Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen werden bei Teilabschnitt 22900 verrechnet, wobei der Bund die Hälfte der Kosten ersetzt.

9.1.2 Ausgaben für Anlagen

Die ausgewiesenen Ausgaben beinhalten nur die Anschaffungen aus dem laufenden Betrieb. Die Verrechnung der Ausgaben für den Schulumbau erfolgte über die LIG und wird in weiterer Folge von der Abteilung LF2 aus dem Investitionsbudget der landwirtschaftlichen Schulen in Form von Mietzahlung bedeckt. Diese Ausgaben sind daher hier nicht enthalten.

Der Vergleich Rechnungsabschluss mit Voranschlag zeigt in allen drei Rechnungsjahren deutliche Abweichungen (im Jahr 2005 - 62,6 %, im Jahr 2006 + 27,5 % und im Jahr 2007 + 58,7 %).

9.1.3 Sachausgaben

Hier werden die Betriebsausgaben für den laufenden Betrieb der Schule verrechnet. Der Vergleich der letzten drei Rechnungsjahre zeigt im Jahr 2005 und 2006 mit jeweils + 20,0 % und im abgelaufenen Rechnungsjahr 2007 mit + 34,1 % deutliche Abweichungen gegenüber den Vorgaben des Voranschlags.

Die Entwicklung der Betriebsausgaben im Periodenvergleich zeigt von 2005 auf 2006 eine Steigerung von €+ 78.173,00 (17,1 %) und von 2006 auf 2007 eine leichte Steigerung von €+ 23.907,00 (4,5 %).

Eine Aufschlüsselung in die wesentlichen Bereiche der Betriebsausgaben zeigt folgende Entwicklung:

Entwicklung Sachaufwand Periodenvergleich gerundet			
Bereich	2005	2006	2007
Lebensmittel	95.718	100.362	108.651
Ver- und Gebrauchsgüter	94.715	108.530	129.891
Energie, Brennstoffe, Treibstoffe	99.704	98.197	109.091
Instandhaltung	42.944	45.755	29.293
Öffentliche Abgaben	42.971	47.319	43.973
Dienstleistungen	39.556	39.650	60.093
Sonstiger Betriebsaufwand	41.630	95.598	78.326
Gesamt	457.238	535.411	559.318

Der kontinuierliche Anstieg der Betriebsausgaben in den Rechnungsjahren 2006 und 2007 ist vor allem auf vermehrte Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter, den Zukauf von Dienstleistungen sowie auf diverse Kostensteigerungen zurückzuführen.

Die Steigerungen des Sachaufwands von 2005 auf 2006 betreffen alle Bereiche mit Ausnahme der Aufwendungen für Energie, Brennmaterial und Treibstoffe. Die Mehrkosten bei den Ver- und Gebrauchsgütern sind auf Weingartenneupflanzungen und den dafür erforderlichen Ankauf von Rebsetzlingen samt Hilfsmaterialien sowie auf den Mehrbedarf an Flaschen, Verschlüssen und sonstigen Materialien aufgrund der gestiegenen Weinverkäufe zurückzuführen. Der starke Anstieg des sonstigen Betriebsaufwands lässt sich im Wesentlichen mit der Nachzahlung der Jahresmiete für das Jahr 2005 für die Maschinenhalle sowie der Bezahlung des Entgelts für die Mitnutzung von Werkstätten an Landesberufsschulen begründen.

Im Rechnungsjahr 2007 schlugen sich die Fortführung der Weingarten- bzw. Obstanlagenneupflanzungen, der Ankauf von Materialien für das Rinderhaltungsprojekt und die Einlagerung von Futtermitteln entsprechend auf die Ausgaben bei den Ver- und Gebrauchsgütern nieder. Der starke Anstieg im Bereich der Dienstleistungen ist vor allem durch den Einsatz von Fremdreinigungspersonal, durch den Zukauf von Dienstleistungen im landwirtschaftlichen Bereich (zB Durchführung der Rüben- bzw. Sonnenblumenernte, Heu- und Strohpressen etc.) sowie durch die Erstellung eines Meldetextes

für die Telefonanlage entstanden. Die Ausgaben im Bereich der Instandhaltung sind im Hinblick auf die bereits geplanten und im Jahr 2008 tatsächlich durchgeführten Umbaumaßnahmen zurückgegangen.

9.1.4 Einnahmen

Die Einnahmen der Fachschule Mistelbach resultieren im Wesentlichen aus den Betriebseinnahmen und den Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträgen. In allen drei Rechnungsjahren sind Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag erzielt worden (+ 24,2 % 2005, + 19,0 % 2006, + 40,1 % 2007).

Im Periodenvergleich stiegen die Gesamteinnahmen kontinuierlich an und zwar von 2005 auf 2006 um €+ 83.086,00 (19,0 %) und von 2006 auf 2007 um €+ 49.588,00 (9,5 %). Der Vergleich der Einnahmensparten zeigt folgende Entwicklung:

Vergleich Einnahmen Rechnungsabschluss 2005 bis 2007 gerundet			
Sparte	2005	2006	2007
Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträge	175.810	176.937	176.610
Betriebseinnahmen	246.558	302.035	301.894
Sonstige Einnahmen bzw. Ausgleichszahlungen	14.213	40.695	90.751
Summe	436.581	519.667	569.255

Die Einnahmen aus Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträgen resultieren aus der hoheitlichen Tätigkeit der Fachschule Mistelbach. Die nahezu gleich bleibende Anzahl an zu betreuenden Schülern (Intern-, Halbintern- und Externschüler) spiegelt sich in der konstanten Entwicklung der Einnahmen aus Internatsgebühren bzw. Schülerheimbeiträgen wieder.

Die Betriebseinnahmen resultieren aus den Tätigkeiten, die im Wesentlichen der Privatwirtschaftsverwaltung zuzurechnen sind. Dazu zählen der Lehr- und Versuchsbetrieb, die Verpflegung von Personal sowie schulfremden Personen, Nächtigungen, die Vermietung bzw. Verpachtung von Räumlichkeiten und Grundstücken und dergleichen. Diese Einnahmen unterliegen verschiedenen Einflüssen wie zB Erntemengen, Nachfrage, freie Kapazitäten etc. Der starke Anstieg der Betriebseinnahmen in den Rechnungsjahren 2006 und 2007 ist vor allem auf die teilweise Vermietung des alten Schulgebäudes, die höheren Nächtigungserlöse durch die Steigerung des Nächtigungspreises und der Nächtigungszahlen sowie auf den gesteigerten Absatz der eigenen Erzeugnisse zurückzuführen.

Die sonstigen Einnahmen bzw. Ausgleichszahlungen setzen sich im Wesentlichen aus diversen Vergütungen (zB für Versuche und Projekte, Eingliederungen im Rahmen des Arbeitsmarktservices, Agrardiesel etc.), Prämien der AgrarMarkt Austria und Budgetanpassungen der Abteilung LF2 zusammen.

9.1.5 Deckungsgrad, Ergebnis

Der Vergleich des Deckungsgrads der Fachschule Mistelbach mit dem durchschnittlichen Deckungsgrad aller landwirtschaftlichen Fachschulen zeigt folgendes Bild:

Deckungsgrad laut Rechnungsabschluss 2005 bis 2007			
	2005	2006	2007
Mistelbach	38,4 %	41,6 %	42,9 %
Durchschnitt landw. Fachschulen	40,7 %	40,1 %	41,1 %

Der Deckungsgrad der Fachschule Mistelbach liegt in den Rechnungsjahren 2006 und 2007 leicht über dem Durchschnitt der landwirtschaftlichen Fachschulen.

Die Abgänge sind ohne Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen aus der zweckgebundenen Gebarung dargestellt und weisen somit das wirtschaftliche Ergebnis der Fachschule Mistelbach aus.

9.1.6 Vorläufiger Rechnungsabschluss 2008

Eine Online-Abfrage der Daten für das Rechnungsjahr 2008 hat mit Stand 13. Februar 2009 folgendes vorläufiges Ergebnis gebracht:

Vergleich vorläufiger Rechnungsabschluss/Voranschlag 2008			
	RA	VA	Diff.
Personalausgaben	738.794	738.000	+794
Ausgaben für Anlagen	13.268	44.500	-31.232
Sachausgaben	609.154	479.400	+129.754
Summe Ausgaben	1.361.216	1.261.900	+99.316
Einnahmen	533.805	465.600	+68.205
Abgang	827.411	796.300	+31.111
Deckungsgrad	39,2%	36,9%	

Der vorläufige Rechnungsabschluss 2008 weist wie bereits in den Vorjahren ausgaben-seitig die stärksten Abweichungen beim Sachaufwand aus. Die Mehrausgaben können nur teilweise durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt werden.

Der Deckungsgrad liegt zwar – wie in den Jahren 2005 bis 2007 – über dem geplanten Wert des Voranschlags, im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2007 zeigt er jedoch mit einem Minus von knapp vier Prozentpunkten einen deutlichen Rückgang. Eine endgültige Aussage ist noch nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Abfrage noch Abschlussbuchungen ausständig waren.

9.2 Abgrenzung Hoheits-/Privatwirtschaftsverwaltung, Umsatzbesteuerung

Seit dem Rechnungsjahr 2001 wird die Gebarung der landwirtschaftlichen Schulen jeweils auf zwei getrennten Teilabschnitten dargestellt.

Ein Teilabschnitt stellt den eigentlichen Schulbetrieb (Hoheitsbereich) dar und weist den jeweiligen Abgang aus. Hier wird derzeit auch der Großteil der Gebarung des Wirtschaftsbetriebs, der zum Privatwirtschaftsbereich gehört, verrechnet. Bezüglich der Umsatzsteuerverrechnung besteht eine Mischform (Hoheitsbereich nicht steuerbar, Privatwirtschaftsbereich steuerbar).

Der zweite Teilabschnitt ist als zweckgebunden erklärt und somit ausgeglichen veranschlagt. Hier sollte im Wesentlichen die Gebarung der über die schulgesetzlichen Erfordernisse hinausgehenden Tätigkeiten im Privatwirtschaftsbereich dargestellt werden. Bezüglich der Umsatzsteuer besteht hier Umsatzsteuerpflicht und im Gegenzug Vorsteuerabzugsberechtigung (steuerbar). In diesem Bereich dürfen Überschüsse Rücklagen zugeführt werden.

Eine stichprobenweise Überprüfung der steuerlichen Darstellungen ergab keine Beanstandungen.

9.3 Zahlungsverkehr

9.3.1 Unbarer Zahlungsverkehr

Der unbare Zahlungsverkehr erfolgt im Rahmen der zentralen Geldverwaltung. Dieses so genannte „Cashpooling“ ist mit einem Telebanking-System gekoppelt und stellt die Schulkonten im Konnex mit einem zentralen Hauptkonto des Landes NÖ taggleich auf Null.

Die elektronische Doppelzeichnung im Rahmen des Telebanking-Systems ist gewährleistet. Die TAN-Nummern werden von den Zeichnungsberechtigten gesondert aufbewahrt.

9.3.2 Barkassen

Die Barkasse wurde am 19. Dezember 2008 einer Prüfung unterzogen. Der vorgefundene Bargeldbestand in der Höhe von €1.485,65 stimmte mit den buchhalterischen Aufzeichnungen überein. In der Fachschule Mistelbach wird ein Kassenbuch geführt und im Rahmen des internen Kontrollsystems werden regelmäßige Kassenkontrollen vorgenommen.

Bei der stichprobenartigen Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass über die Barkasse große Umsätze abgerechnet werden. Bei diesen Umsätzen handelt es sich jedoch nicht nur um echte Barumsätze, sondern auch um Umbuchungen, die über die Barkasse gebucht werden. Im Zuge der Prüfung wurde angeregt, diese Vorgangsweise umzustellen und Umbuchungen über ein entsprechendes Umbuchungskonto abzuwickeln.

Hervorzuheben ist, dass noch während der Prüfung die Durchführung von Umbuchungen auf ein Umbuchungskonto umgestellt wurde.

Zusätzlich werden in der Fachschule Mistelbach noch Bareinnahmekassen in der Kellei, im Labor in Mistelbach und in der Laboraußenstelle in Poysdorf geführt, die jeweils über Wechselgeld – in Form eines Vorschusses – in der Höhe von €40,00 verfügen. Die erlösten Einnahmen werden in der Regel täglich in die Barkasse abgeführt.

Die letzte durchgeführte Gebarungsprüfung aller Kassen von der Abteilung Finanzen, Buchhaltungsrevision, im Jahr 2007 hat keine Beanstandungen ergeben.

10 Lehr- und Versuchsbetrieb

Der Lehr- und Versuchsbetrieb umfasst folgende Bereiche:

- Ackerbau
- Wein- und Obstbau
- Nutztierhaltung

Den Schülern der Fachschule Mistelbach wird im Rahmen des praktischen Unterrichts im eigenen Lehr- und Versuchsbetrieb die Erzeugung der Produkte, deren Veredelung und die anschließende Vermarktung (Bauernladen, Vinothek, Schulheuriger) vermittelt.

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen des Lehr- und Versuchsbetriebs wird vor allem Acker-, Wein- und Obstbau betrieben. Im Rahmen des Ackerbaus werden vor allem Sommer- und Wintergerste, Winterweizen, Zuckerrübe, Sonnenblume, Mais, Körnererbse und Körnerraps angebaut. Als Schwerpunkt im Ackerbau werden verschiedene Feldversuche, wie zB der Anbau von Wintererbse und normaler Erbse, Energieholzversuche mit Weiden und Pappeln sowie Bodenbearbeitungs- und Bodenerosionsversuche durchgeführt. Diese Versuche werden in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Koordinationsstelle für Bildung und Forschung, der Agroinnovation sowie der Universität für Bodenkultur und diversen Partnern aus der Wirtschaft betreut.

Die Ergebnisse aus den verschiedensten Versuchen können regelmäßig bei Feldtagen von Interessierten besichtigt werden und sind im Internet veröffentlicht.

Im Weinbau werden alle gängigen Rebsorten des Weinviertels kultiviert und ein Großteil der Rebflächen für Versuchstätigkeiten verwendet. Die Ernte wird im Kellerwirtschaftsbetrieb zu Wein und Traubensaft verarbeitet.

Bei der Nutztierhaltung setzt die Fachschule Mistelbach auf artgerechte Tierhaltung sowie auf die Erhaltung seltener und gefährdeter Nutzierrassen. In den Schlacht- und Verarbeitungsräumen werden die Nutztiere verarbeitet und für den Verkauf im Bauernladen vorbereitet. Die Schüler nehmen an diesen Arbeiten in der Regel ein Mal wöchentlich teil.

Der Lehr- und Versuchsbetrieb dient vor allem der Ausbildung und der Versuchstätigkeit und kann daher nur bedingt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Nähere Ausführungen, die Aufschluss darüber geben, wie weit die laufenden Betriebskosten durch die erzielten Erlöse gedeckt werden können, werden unter Punkt 12, Kostenrechnung, behandelt.

11 Direktvermarktung

Die Fachschule Mistelbach hat im Jahr 2000 eine Kooperation mit regionalen Betrieben in Form eines Vereins gestartet. Dieses Vermarktungs- und Veredelungsprojekt trägt den Namen „Bauern Arnt“ und sollte folgende Teilprojekte umfassen:

- Bauernladen
- Präsentations- und Kommunikationsraum (Heuriger)
- Fleischverarbeitung
- Obstverarbeitung

Die Ziele dieses Projekts sind:

- eine gute Basis für eine praxisnahe Ausbildung der Schüler
- kostengünstige Veredelungs- und Vermarktungseinrichtungen für die Landwirte
- gesunde bodenständige und bäuerliche Lebensmittel für die Konsumenten

Im Bauernladen sollen schulische und bäuerliche Produkte in einem ansprechenden Raum angeboten werden. Hier und in der angeschlossenen Vinothek können die Schüler aktiv das Präsentieren und Verkaufen von bäuerlichen Produkten und Weinen sowie die Erstellung von Werbematerialien usw. lernen. Mit Ende des Jahres 2008 hatte der Verein etwa 100 Mitglieder, die ihre Spezialitäten in den Bauernladen einbringen.

Als Präsentations- und Kommunikationsräume wird ein vollständig eingerichtetes Heurigenlokal bereitgestellt. Dieses Lokal kann wochenweise von Weinbauern gemietet werden. Im Jahr 2008 wurde der Heurige von fünf Winzern und der Fachschule Mistelbach abwechselnd betrieben. Dadurch ist ein ganzjähriger Betrieb mit einem abwechslungsreichen Angebot sichergestellt. Für die Fachschule Mistelbach führen die Schüler einige Wochen den Heurigen im Rahmen eines Projektunterrichts.

Für die Fleischverarbeitung bietet die Fachschule Mistelbach professionell ausgestattete Schlacht- und Verarbeitungsräume, die eine Fleischverarbeitung entsprechend den einschlägigen rechtlichen Vorschriften ermöglichen.

Die Obstverarbeitung wurde bisher nicht eingerichtet.

Das Projekt wird hauptsächlich aus Investitionskostenbeiträgen, Mitgliedsbeiträgen und Nutzungsentgelten finanziert.

Im Zuge der Prüfung konnte der LRH mehrmals die Tätigkeiten im Rahmen des Vermarktungsprojekts beobachten und dabei einen positiven Eindruck gewinnen. Jedenfalls können sowohl die Schüler als auch die Fachschule Mistelbach selbst sowie die beteiligten Landwirte und die Bevölkerung von den Kooperationen beim Projekt profitieren.

Die wirtschaftliche Situation der Direktvermarktung wird in Punkt 12, Kostenrechnung, behandelt.

12 Kostenrechnung

Die Kostenrechnung ist ein sinnvolles Instrument zur wirtschaftlichen Steuerung der Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen. Sie liefert wesentliche Informationen darüber, wie sich Handlungen und Entscheidungen auf die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Einrichtung auswirken.

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung wurde versucht, aus den Daten der Kostenrechnung Auswertungen durchzuführen, die Aufschluss darüber geben, wieweit in einzelnen Bereichen die laufenden Betriebskosten inklusive Instandhaltung durch die erzielten Erlöse gedeckt werden können.

Die Auswertung wurde getrennt in zwei Hauptbereiche – und zwar den Bereich Schule und Labor und den Bereich Wirtschaft – vorgenommen. Der Bereich Schule und Labor untergliedert sich weiter in die Teilbereiche Schulbetrieb und gewerbliche Tätigkeit. Der Bereich Wirtschaft wird in die Teilbereiche landwirtschaftlicher Betrieb und Direktvermarktung gesplittet.

Unter dem **Schulbetrieb** wird die hoheitliche Tätigkeit der Fachschule Mistelbach dargestellt. Darunter fallen die unter den Kostenstellen des Bereichs Schule und Labor erfassten Einnahmen und Ausgaben der Schulansätze aus der Finanzbuchhaltung.

Die **gewerbliche Tätigkeit** umfasst die Ausgaben und Einnahmen der Kostenstellen des Bereichs Schule und Labor der zweckgebundenen Gebarung der Landesverrechnung und stellt die über die schulgesetzlichen Erfordernisse hinausgehenden Tätigkeiten im Privatwirtschaftsbereich (zB Kurstätigkeit, Gästebeherbergung und -bewirtung etc.) dar.

Der Teilbereich **landwirtschaftlicher Betrieb** bildet die Leistungen im Rahmen der schulgesetzlich notwendigen Erfordernisse, den Lehr- und Versuchsbetrieb, ab. Dieser umfasst die Einnahmen und Ausgaben der Kostenstellen des Bereichs Wirtschaft der Schulansätze aus der Finanzbuchhaltung.

Der Bereich der **Direktvermarktung** weist die Einnahmen und Ausgaben der Kostenstellen im Bereich Wirtschaft der zweckgebundenen Gebarung der Landesverrechnung aus und stellt die wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen des Direktvermarktungszentrums dar.

Die Auswertung konnte nicht für den kompletten Prüfungszeitraum durchgeführt werden, da aufgrund eines Ausfalls des EDV-Programms im Rechnungsjahr 2005 eine vollständige Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den Kostenstellen nicht möglich war. Für die Rechnungsjahre 2006 und 2007 wurden – bis auf einzelne kleinere Beträge – alle Einnahmen und Ausgaben aus der Finanzbuchhaltung in der Kostenrechnung erfasst.

Die Auswertung aus der Kostenrechnung hat für diese Jahre folgendes Ergebnis gebracht:

Auswertung schulinterne Kostenrechnung 2006 und 2007 gerundet						
	2006			2007		
	Kosten	Erlöse	Ergebnis	Kosten	Erlöse	Ergebnis
Bereich Schule und Labor						
Schulbetrieb	268.585	228.921	-39.664	290.663	257.195	-33.468
Gewerbliche Tätigkeit	65.897	119.126	53.229	67.648	120.045	52.397
Summe Schule und Labor	334.482	348.047	13.565	358.311	377.240	18.929
Bereich Wirtschaft						
Landwirtschaftlicher Betrieb	80.799	95.786	14.987	71.390	79.489	8.099
Direktvermarktung	120.130	75.809	-44.321	128.718	111.440	-17.278
Summe Wirtschaft	200.929	171.595	-29.334	200.108	190.929	-9.179
Gesamtsumme	535.411	519.642	-15.769	558.419	568.169	9.750

Bei der Analyse der Daten wurde vom LRH festgestellt, dass im Rechnungsjahr 2006 die Nachzahlung der gesamten Miete für die Maschinenhalle für das Jahr 2005 enthalten ist und dass es im Bereich der Wirtschaft bei der Zuteilung der Kosten zum landwirtschaftlichen Betrieb bzw. zur Direktvermarktung zu Problemen gekommen ist. Die Ergebnisse sind daher verfälscht und konnten nicht für eine aussagekräftige Bewertung herangezogen werden.

Die Fachschule Mistelbach berechnet – mangels anderer Vorgaben der Abteilung LF2 – jährlich auf Basis der erzielten Erlöse im Bereich der Wirtschaft einen Umrechnungsschlüssel für die Umlegung der Kosten, die für die Erzeugung der Produkte der Direktvermarktung angefallen sind, und führt zum Jahresende entsprechende Umbuchungen durch. Bei der Berechnung dieses Umrechnungsschlüssels wurde in den Rechnungsjahren 2006 und 2007 jedoch bei der Ermittlung der Erlöse ein Teil der Erlöse nicht berücksichtigt und aus diesem Grund ein falscher Umrechnungsschlüssel angewendet.

Wie der LRH bereits mehrmals angeregt hat (zB Bericht 3/2002, Langenlois, NÖ Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule, Punkt 8, Lehr- und Versuchsbetrieb), wäre es sinnvoll, in den landwirtschaftlichen Fachschulen ein einheitliches Kostenrechnungssystem als wirtschaftliches Steuerungselement einzuführen. Dieses sollte klar definierte Vorgaben und Richtlinien für die korrekte Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Bereiche umfassen. Ein einheitliches Kostenrechnungssystem würde sowohl innerhalb der einzelnen Fachschulen als auch für Vergleiche unter den Schulen Auswertungen auf einer einheitlichen Basis ermöglichen.

Ergebnis 13

Der NÖ Landesrechnungshof regt neuerlich an, in den landwirtschaftlichen Fachschulen ein einheitliches Kostenrechnungssystem als wirtschaftliches Steuerungsinstrument einzuführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

In den landwirtschaftlichen Fachschulen wird ein einheitliches Kostenrechnungssystem als wirtschaftliches Steuerungsinstrument eingeführt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Erfassung der Daten in der Kostenrechnung in der Fachschule Mistelbach wird vom LRH grundsätzlich positiv beurteilt. Nach Ansicht des LRH ist es jedoch unbedingt erforderlich, die Daten nicht nur zu erfassen, sondern diese auch regelmäßig auszuwerten, zu analysieren und für Kontrollzwecke zu nutzen. Die Kostenrechnung liefert wesentliche Informationen über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Teilbereiche und über die gesamte Fachschule. Sie ist ein wertvolles Kontrollinstrument und bildet eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Planung und Steuerung zukünftiger Maßnahmen.

Wären solche Auswertungen und Analysen schon bisher erfolgt, hätte die Fachschule Mistelbach nicht nur den Fehler in der Berechnung des Umrechnungsschlüssels feststellen, sondern auch rechtzeitig Korrekturen durchführen bzw. entsprechende Maßnahmen setzen können.

Ergebnis 14

Die Daten aus der Kostenrechnung sind regelmäßig auszuwerten und zu analysieren, um einen eventuell notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Daten aus der Kostenrechnung werden regelmäßig ausgewertet und analysiert werden, um einen eventuell notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu setzen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Prüfung wurde von der Fachschule Mistelbach der Umrechnungsschlüssel für die Rechnungsjahre 2006 und 2007 neu berechnet. Nach der neuen Aufteilung der Produktionsaufwendungen für die Erzeugnisse des Direktvermarktungszentrums und der periodenreinen Darstellung der Miete ergibt sich folgende Auswertung:

Auswertung berichtigte Kostenrechnung 2006 und 2007 gerundet						
	2006			2007		
	Kosten	Erlöse	Ergebnis	Kosten	Erlöse	Ergebnis
Bereich Schule und Labor						
Schulbetrieb	268.585	228.921	-39.664	290.663	257.195	-33.468
Gewerbliche Tätigkeit	65.897	119.126	53.229	67.648	120.045	52.397
Summe Schule und Labor	334.482	348.047	13.565	358.311	377.240	18.929
Bereich Wirtschaft						
Landwirtschaftlicher Betrieb	103.744	95.786	-7.958	86.328	79.489	-6.839
Direktvermarktung	79.238	75.809	-3.429	113.780	111.440	-2.340
Summe Wirtschaft	182.982	171.595	-11.387	200.108	190.929	-9.179
Gesamtsumme	517.464	519.642	2.178	558.419	568.169	9.750

Die überarbeitete Aufstellung zeigt, dass die Korrekturen zu einer Verschiebung der Kosten vom Teilbereich Direktvermarktung zum Teilbereich landwirtschaftlicher Betrieb geführt haben. Der Bereich Wirtschaft weist in beiden Rechnungsjahren ein negatives Ergebnis auf, welches jedoch durch den stark positiven Teilbereich gewerbliche Tätigkeit kompensiert wird und somit sowohl im Rechnungsjahr 2006 als auch im Rechnungsjahr 2007 insgesamt zu einem leicht positiven Ergebnis führt.

Die mangelnde Kostendeckung im Teilbereich landwirtschaftlicher Betrieb – der im Wesentlichen den Lehr- und Versuchsbetrieb widerspiegelt – wird damit begründet, dass er in erster Linie der Ausbildung sowie der Versuchstätigkeit dient und daher nur bedingt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden kann. Nach Ansicht des LRH sollte es aber auch in diesem Bereich Ziel sein, eine möglichst hohe Kostendeckung zu erreichen.

Für den Teilbereich der Direktvermarktung hat die Gegenüberstellung von Kosten und Erlösen in beiden Rechnungsjahren ergeben, dass die laufenden Betriebskosten inklusive Instandhaltung durch die erzielten Erlöse nicht gedeckt werden können.

Die Verantwortlichen der Fachschule Mistelbach sind gefordert, eine genaue Analyse durchzuführen, um die Ursachen für das negative Ergebnis im Bereich der Direktvermarktung festzustellen und entsprechende Maßnahmen zu setzen, die zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses führen.

13 Dienstkraftfahrzeuge

Die Fachschule Mistelbach verfügt über folgende Kraftfahrzeuge:

Kombikraftfahrzeuge:

Ford Transit Kennzeichen: MI 262AU

VW-Transporter Kombi Kennzeichen: MI 43FG

Zugmaschinen:

Steyr 760 Kennzeichen: N 873A03

Steyr 8055 Kennzeichen: N 213738

Steyr 4095¹³ Kennzeichen: MI-940CK

Der Kraftfahrzeugsystemisierungsplan für das Jahr 2008 weist für die Schule zwei Kombi- und drei Spezialkraftfahrzeuge aus und stimmt somit mit dem tatsächlichen Bestand überein.

Bei Bedarf erfolgt eine stundenweise Anmietung von Fahrzeugen oder Gerätschaften wie zB eines Großtraktors.

14 Versicherungen

Bei der Fachschule Mistelbach bestehen zu folgenden Gegenständen Versicherungen:

- 5 Kraftfahrzeuge – Haftpflicht
- 8 Anhänger bzw. Kipper – Haftpflicht
- Kassenbotenversicherung
- Hoftankstelle – Feuer und Haftpflicht
- Schulgebäude – Feuer und Sturm
- Wirtschaftsgebäude – Feuer und Sturm
- Haftpflicht für Lehrer
- Kollektivunfall für Schüler
- Entleihversicherung

Im Land NÖ ist für Versicherungen die Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ zu beachten, die – von einigen Ausnahmen abgesehen – vom Grundsatz der Nichtversicherung ausgeht. Bezogen auf die zuvor angeführten Versicherungsgegenstände ergibt sich aus der Dienstanweisung zB Folgendes:

- Der Abschluss der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen ist durch die Dienstanweisung gedeckt.
- Die Kollektiv-Unfallversicherung für die Schüler ist ebenfalls durch die Dienstanweisung gedeckt, da die anfallenden Versicherungsprämien überwältigt und damit nicht vom Land NÖ getragen werden.

¹³ Wird im Rahmen einer Bittleihvereinbarung zur Verfügung gestellt.

- Für die Gebäude gilt der Grundsatz der Nichtversicherung.

Die Versicherungen für die Gebäude (ausgenommen für die Hoftankstelle) wurden von der Abteilung LF2 in Form einer Gesamtversicherung für die Gebäude der landwirtschaftlichen Schulen in NÖ abgeschlossen. Auf die Problematik im Zusammenhang mit den Versicherungen des Landes NÖ hat der LRH bereits mehrmals hingewiesen (zB Bericht 13/2004, Obersiebenbrunn, NÖ Landwirtschaftliche Fachschule, Punkt 12, Versicherungen). Zuletzt hat der LRH im Bericht 10/2007, NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen, gefordert, die Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ allen Landesdienststellen in Erinnerung zu bringen und dabei vor allem auf den Grundsatz der Nichtversicherung hinzuweisen. Darauf hin hat die Abteilung Landesamtsdirektion an alle Dienststellen ein Schreiben gerichtet, in dem die Dienstanweisung „in Erinnerung gebracht“ wird. Eine eindringliche Aufforderung zur Beachtung der Dienstanweisung und des Grundsatzes der Nichtversicherung enthält das Schreiben nicht. Offenbar fand das Schreiben bei der Abteilung LF2 keine Beachtung, da auch danach bis zum Abschluss der Prüfung keinerlei Schritte zur Kündigung von Versicherungen eingeleitet wurden.

Bei dem Grundsatz der Nichtversicherung handelt es sich um ein im öffentlichen Bereich anerkanntes und bewährtes Instrument, dessen Einhaltung vom LRH bereits mehrmals gefordert wurde. Weiters hat sich das Land NÖ selbst zur Beachtung dieses Grundsatzes – nach der Anregung durch die Finanzkontrolle – verpflichtet. Die Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ beruht nämlich auf einem entsprechenden Beschluss der NÖ Landesregierung.

Der LRH weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ jedenfalls einzuhalten ist. Nicht nachvollziehbar ist, warum Dienststellen des Landes NÖ den Grundsatz der Nichtversicherung regelmäßig und beharrlich nicht befolgen. Der LRH vermisst in diesem Zusammenhang interne Kontrollmechanismen.

Wäre den Forderungen des LRH nachgekommen worden, dürften einige der Versicherungsverträge auch in der Fachschule Mistelbach nicht mehr bestehen und das Land NÖ hätte regelmäßig bedeutende Einsparungen erzielen können.

Die Forderung des LRH nach Einhaltung des Grundsatzes der Nichtversicherung im Sinne der Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ bleibt daher für alle betroffenen Dienststellen des Landes NÖ weiterhin – ebenso wie die Forderung zur umgehenden Kündigung bestehender Verträge – aufrecht, wobei eine umgehende Umsetzung erwartet wird.

Für die konkrete Situation in der Fachschule Mistelbach bedeuten diese allgemeinen Aussagen, dass alle bestehenden Versicherungsverträge umgehend zu prüfen sind. Versicherungen, die nicht mehr benötigt werden, sowie jene aufrechten Versicherungen, die dem Grundsatz der Nichtversicherung unterliegen, sind so bald als möglich zu kündigen, wobei die finanziellen Auswirkungen für das Land NÖ im Hinblick auf die Prä-

mienzahlungen im Vergleich zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung zu berücksichtigen sind. Eine ehest mögliche Vertragsauflösung sollte jedenfalls angestrebt werden.

Ergebnis 15

Die für die landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach bestehenden Versicherungsverträge sind zu prüfen und ehest möglich zu kündigen, wenn die Versicherungen nicht mehr erforderlich sind oder die Versicherungsgegenstände dem Grundsatz der Nichtversicherung unterliegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung wird die vom Landesrechnungshof kritisierten Versicherungen unter Beachtung der bestehenden Richtlinien projekt bzw. risikoorientiert prüfen und – soweit erforderlich und wirtschaftlich vertretbar – zum nächstmöglichen Zeitpunkt ihre Kündigung veranlassen.

Überdies wird auf eine derzeit noch laufende Länderumfrage im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer (es fehlt nur noch das Land Kärnten) hingewiesen. Dabei haben sich derzeit nur 2 Bundesländer (Niederösterreich und Steiermark) zum Grundsatz der Nichtversicherung bekannt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ergänzend weist der NÖ Landesrechnungshof aber darauf hin, dass sich die Entscheidung über den Weiterbestand bzw. den Abschluss von Versicherungen ausschließlich an der Dienstanweisung „Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ zu orientieren hat. Wie viele Bundesländer den Grundsatz der Nichtversicherung tatsächlich anwenden, ist nicht relevant. Nicht berücksichtigt wurde außerdem zB die Vorgangsweise des Bundes, der ebenfalls vom Grundsatz der Nichtversicherung ausgeht und diesen sogar im Bundeshaushaltsgesetz festgeschrieben hat.

Hervorgehoben wird hier die Entleihversicherung für Medien des „Österreichischen Filmservice“ (Firmenname: „Kammell & Co. Österreichisches Film – Service KG“). Gemäß deren Verleihbedingungen kann sich der Entleiher absichern, indem er einmalig pro Jahr €20,00 nach Erhalt eines Zahlscheins bezahlt. Diese Versicherung braucht daher nicht gekündigt zu werden, sondern ist lediglich erforderlich, die nächste „Versicherungsprämie“ nicht einzuzahlen. Für diese Versicherung beim „Österreichischen Filmservice“ sollte bei allen möglicherweise betroffenen Stellen des Landes NÖ geprüft werden, ob eine derartige Versicherung besteht. Danach sind die Stellen darauf hinzuweisen, dass eine derartige Schadensabsicherung im Sinne des Grundsatzes der Nichtversicherung nicht mehr in Anspruch zu nehmen ist.

Ergebnis 16

Die Schadensabsicherungen beim „Österreichischen Filmservice“ sind vom Land NÖ nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Schadensabsicherungen beim „Österreichischen Filmservice“ werden nicht mehr in Anspruch genommen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

15 Gebäudereinigung

Die Gebäudereinigung in der Fachschule Mistelbach wird teilweise als Fremdreinigung von einer Reinigungsfirma und teilweise mit eigenem Personal durchgeführt. Die Reinigungsfirma betreut den Schul- und Internatsbereich.

Der Bedarf an Reinigungsleistung im Schul- und Internatsbereich wurde vom Direktor der Fachschule Mistelbach im Jahr 2007 detailliert erhoben. In einer umfangreichen Unterlage sind Arbeitsbereiche und Raumgruppen (zB Gruppe Klassenzimmer, Labor- und Praxisräume, Sanitärräume, Fensterfläche usw.) beschrieben. Bei den Reinigungsleistungen wird unterschieden zwischen „mehrmals täglich“, „täglich“, „wöchentlich“, „monatlich“ und „einmal jährlich“. Für jede (Raum)Gruppe wurde dann genau definiert, wie oft welche Reinigungsleistung zu erbringen ist. Für den Schul- und Internatsbereich wird das Ausmaß der zu reinigenden Flächen mit 6.479 m² und zusätzlich mit 2.907 m² Glasflächen angegeben. Insgesamt waren diese Erhebungen nach Ansicht des LRH sehr umfangreich, detailliert und auch aussagekräftig und hätten im Wesentlichen eine gute Grundlage für eine Ausschreibungsunterlage bilden können.

Eine Unterlage mit dem Titel „Ausschreibung von Reinigungsleistungen für Gebäude der Landwirtschaftsschule Mistelbach“ wurde danach zwar erstellt, jedoch nie als Grundlage für die Ermittlung einer Fremdreinigungsfirma herangezogen. Aufgrund der Aktenlage ist die weitere Vorgangsweise bis zu dem nachfolgend genannten Angebot einer Reinigungsfirma nicht nachvollziehbar.

Mit Datum 29. Juni 2007 wurde von einer Reinigungsfirma an die Fachschule Mistelbach ein Schreiben gerichtet, das die Überschrift „Angebot: Unterhaltsreinigung in der Landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach“ enthält. Einleitend wird in dem Schreiben Folgendes angeführt:

„... vorweg möchten wir uns herzlich für Ihr Interesse an unserem Unternehmen und Ihre Einladung zur Anbotslegung bedanken.

Nachfolgend möchten wir Ihnen nach eingehender Kalkulation unser Angebot zur Unterhaltsreinigung ... unterbreiten.“

Zu den Rahmenbedingungen für das Angebot finden sich in dem Schreiben folgende Ausführungen:

„Es wird an Werktagen eine Reinigungsfrau von Montag bis Freitag täglich von uns zur Verfügung gestellt. Nach Bedarf kann die Arbeitszeit jedoch auch Freitag Vormittag und Samstag Vormittag innerhalb einer 40 Stunden-Tätigkeit pro Woche angeordnet

werden. Die hierfür benötigten Reinigungs- und Pflegemittel, sowie Reinigungsmaschinen, werden von Ihrem Haus beigestellt.“

Zur Reinigung selbst wird eine tägliche Reinigung angeboten, wobei von einer Leistung von 40 Stunden pro Woche mit einem Stundensatz von €15,33 ausgegangen wird. Daraus ergibt sich die Pauschalsumme von €2.655,16 (exkl. USt). Wesentliche Kalkulationsgrundlage war dabei, dass fünfmal wöchentlich eine Reinigungskraft pro Reinigungstag eingesetzt wird.

Für Sonderarbeiten über Anforderung enthält das Angebot einen Regiestundensatz für Frauen von €15,77 (exkl. USt) für eine Arbeitszeit an Werktagen (Montag bis Freitag) in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr.

Nach den Preiskalkulationen wird im Angebot weiter ausgeführt:

„Nach Abschluss gilt dieses Angebot als Vertragsgrundlage für die Dauer von 3 Monaten, ... mit der Option auf Verlängerung um jeweils 1 Jahr, so der Vertrag nicht vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich aufgekündigt wird. ...

In allen übrigen Belangen gelten die „Allgemeinen Bedingungen“, die einen integrierten Bestandteil des Reinigungsvertrages bilden. ...

In Falle einer Beauftragung ersuchen wir Sie, unser Angebot firmenmäßig unterzeichnet an uns zu retournieren. Als Beginn der Leistung haben wir uns den 2. Juli 2007 vorgemerkt.“

Da der Direktor der Fachschule Mistelbach nicht berechtigt war, das Angebot ohne die Genehmigung durch die Abteilung LF2 zu unterfertigen, wurde dieses am 2. Juli 2007 mit Telefax an die Abteilung LF2 weitergeleitet und dazu begleitend angemerkt:

„Beiliegend übermitteln wir das Anbot der Firma ... über eine Reinigungskraft, welche bereits an der Fachschule Mistelbach für drei Monate tätig ist.“

Die Reinigungsfirma hat nach den Angaben der Schulleitung mit der Reinigungstätigkeit tatsächlich am 2. Juli 2007 begonnen und war bis zum Abschluss der Prüfung weiterhin tätig.

Bei der gesamten Abwicklung im Zusammenhang mit der Fremdreinigung können zum Beispiel folgende Punkte als mangelhaft hervorgehoben werden:

- Die umfangreichen Erhebungen des Schulleiters zu den für die Fachschule Mistelbach notwendigen Reinigungsarbeiten fanden kaum Berücksichtigung bei der Erstellung der Unterlage „Ausschreibung von Reinigungsleistungen für Gebäude der Landwirtschaftsschule Mistelbach“.
- Aus der Aktenlage ist nicht nachvollziehbar, warum nicht mehrere Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden und warum lediglich mit einer bestimmten Firma und wie mit dieser Kontakt aufgenommen wurde.
- Aufgrund welcher Rahmenbedingungen bzw. Vorgaben (Kalkulationsgrundlagen) die Reinigungsfirma ihr Angebot gelegt hat, war nicht dokumentiert.

- Das Angebot enthielt unklare Angaben über die Zeiten, wann eine Reinigungsfrau zur Verfügung gestellt wird (Montag bis Freitag) und wann eine Abstellung nur über Anforderung erfolgt (Freitagvormittag).
- Die Reinigungsfirma selbst ist davon ausgegangen, dass ein Vertrag erst zustande kommt, wenn zumindest das Angebot unterfertigt und retourniert wird. Eine Unterfertigung gab es aber weder vom Leiter der Schule, noch vom Leiter der Abteilung LF2. Somit ist kein Reinigungsvertrag zustande gekommen.
- Das Angebot wurde akzeptiert, ohne die „Allgemeinen Bedingungen“ der Reinigungsfirma zu kennen. Diese wurden erst nach einem Ersuchen durch den LRH erhoben.
- Der Reinigungsvertrag wäre vorerst nur für drei Monate abgeschlossen worden. Danach hätte es eine Verlängerungsmöglichkeit von jeweils einem Jahr gegeben. Dazu wird angemerkt, dass sich der LRH bereits dafür ausgesprochen hat, Dienstleistungsverträge in der Regel für einen längeren Zeitraum abzuschließen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Verbindung mit der Fremdreinigung in der Fachschule Mistelbach einige Mängel aufgetreten sind, die möglicherweise zu einer finanziellen Mehrbelastung des Landes NÖ führen, wobei es dem LRH aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht möglich ist, konkrete Berechnungen vorzunehmen. Daneben besteht für das Land NÖ eine nicht klare rechtliche bzw. vertragliche Situation, die durch den Abschluss eines überarbeiteten Reinigungsvertrags – nach der Einholung von Vergleichsangeboten – bereinigt werden sollte.

Ergebnis 17

Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, einen klar formulierten und für das Land NÖ wirtschaftlich günstigen Reinigungsvertrag abzuschließen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es wird ein klar formulierter und wirtschaftlich günstiger Reinigungsvertrag abgeschlossen werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Aus dem oben geschilderten Ablauf bis zur Auswahl der Reinigungsfirma ergibt sich auch, dass manche Vorgänge nicht bzw. nur schwer nachvollziehbar waren. Im Wesentlichen fehlten in den Akten jene Unterlagen, die die Aktivitäten bis zur Entscheidungsfindung allgemein verständlich darstellen. Dies bedeutet, dass die Dokumentation der Vorgänge zum Teil nur sehr mangelhaft erfolgte. Der LRH erachtet es – nicht nur bezogen auf den konkret beurteilten Fall – als wichtig, dass Abläufe und Entscheidungsgrundlagen lückenlos dokumentiert sind, damit alle Vorgänge nicht nur für die handelnden Personen, sondern auch allgemein nachvollzogen werden können. Für die Zukunft ist daher auf eine lückenlose Dokumentation zu achten, wobei zusätzlich zu klären ist,

wer (die jeweilige Schule oder die Abteilung LF2) diese vornimmt bzw. vorzunehmen hat.

Ergebnis 18

Der NÖ Landesrechnungshof fordert, dass Abläufe und Entscheidungsgrundlagen von den zuständigen Stellen allgemein nachvollziehbar und verständlich dokumentiert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Abläufe und Entscheidungsgrundlagen werden nachvollziehbar und verständlich dokumentiert werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

16 Bedienstetenschutz

Für den Schutz der Bediensteten des Landes NÖ ist das NÖ Bediensteten-Schutzgesetz 1998 (NÖ BSG 1998) anzuwenden. Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes obliegt der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission.

Über Auftrag der Abteilung Gebäudeverwaltung, Bedienstetenschutz, wurde vom Institut für humanökologische Unternehmensführung am 18. Oktober 2006 eine Begehung der Fachschule Mistelbach durchgeführt und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument erstellt. Am 15. Jänner 2008 erfolgte eine Folgebegehung mit Evaluierung und Anpassung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments. Seit der Erstbegehung im Oktober 2006 und der Evaluierung im Jänner 2008 wurden zahlreiche Mängel behoben bzw. wird an deren Behebung gearbeitet. Insbesondere die erfolgten Umbau- und Sanierungsarbeiten im Küchenbereich trugen dazu bei, wesentliche Mängel zu beseitigen.

Wie eine Prüfung der Mängelliste des evaluierten Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments am 29. Jänner 2009 ergab, sind viele Mängel bereits behoben. In einigen wenigen Fällen musste jedoch auch festgestellt werden, dass noch Mängel im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen (zB fehlende oder mangelhafte persönliche Schutzausrüstungen, fehlende Absturzsicherungen) bestehen. Ein Teil der noch vorhandenen Mängel wie zB die Schaffung zusätzlicher Absaug- bzw. Entlüftungsanlagen oder die Anpassungen von Arbeits- bzw. Aufenthaltsräumlichkeiten für die Bediensteten können zweckmäßigerweise erst im Zuge von vorgesehenen Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten behoben werden.

Ergebnis 19

Von den noch vorhandenen Mängeln sind insbesondere jene, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen stehen und im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument mit dringendem Handlungsbedarf bewertet werden, so rasch wie möglich zu beheben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Alle Mängel, die im Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Dokument (S&G-Dokument) mit dringendem Handlungsbedarf bewertet wurden, sind im Rahmen der budgetären Situation bereits behoben worden. An der Behebung weiterer Mängel wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Lehrpersonal ständig gearbeitet. Hinweise auf Behebung der Mängel und Gefahrenquellen, ebenso Anweisungen zur Gefahrenunterweisung der SchülerInnen im praktischen Unterricht, werden in jeder Konferenz und in den Dienstbesprechungen vom Sicherheitsbeauftragten der Fachschule und der Direktion regelmäßig nachweislich gegeben. Die Durchführung wird überprüft und die Sicherheitshinweise werden protokolliert.

Grundlage sind das S&G-Dokument vom 18. Oktober 2006 samt Evaluierung vom 15. Jänner 2008 (beide von der Firma IBG – Institut für humanökologische Unternehmensführung GmbH in St. Pölten, Rennbahnstraße 43/2).

Die Behebung der Mängel und der Ankauf von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen verursachen erhebliche Kosten, die mit den zugeteilten Budgetmitteln nicht sofort bedeckt werden können.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der NÖ Landesrechnungshof weist jedoch darauf hin, dass jene Mängel, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen stehen und mit dringendem Handlungsbedarf bewertet werden, umgehend zu beheben sind. Falls es auf Grund der budgetären Situation notwendig ist, sind hierfür auch überplanmäßige Ausgaben in Kauf zu nehmen.

St. Pölten, im Juni 2009

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber